

Dr. Hans-Christoph Behr | Thomas Els

MACHBARKEITSSTUDIE ZUR EINRICHTUNG EINER PREISBEOBACHTUNGSTELLE ENTLANG DER LEBENSMITTELWERTSCHÖPFUNGSKETTE

Gutachten der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) mbH im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands e.V.

29. August 2024

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Team Lebensmittel
lebensmittel@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

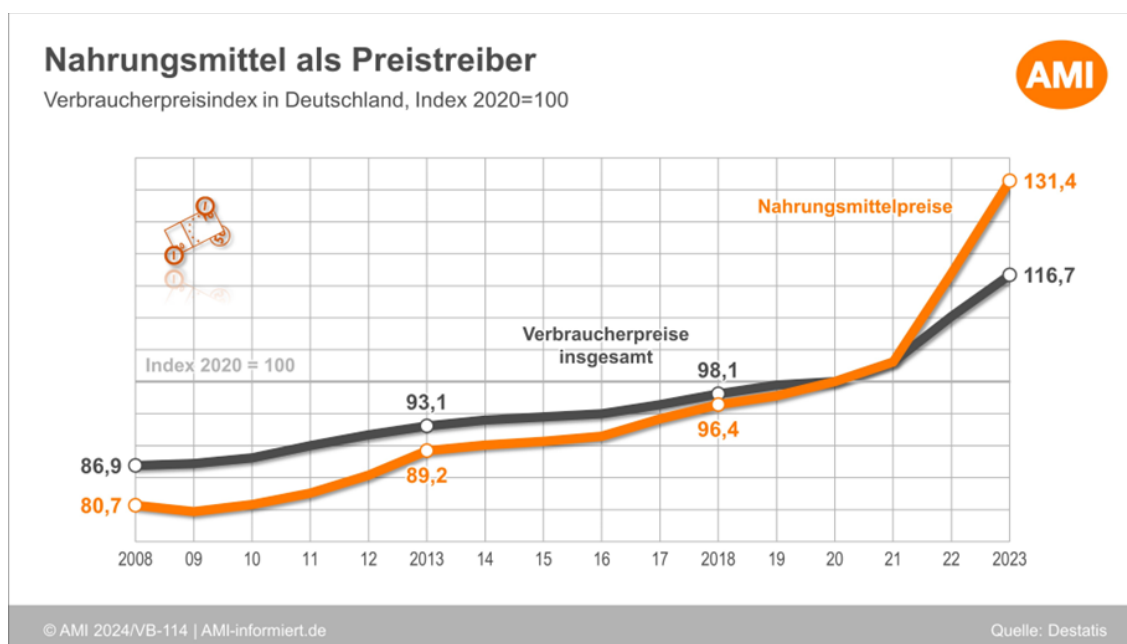
INHALT

INHALT	2
1. Einführung	3
2. Aufgabenstellung	6
3. Preisbeobachtungsstellen in Europa und den USA	7
3.1 Statistische Ämter	7
3.2 Markt- und Preisberichtstellen	7
3.2.1 Erzeugerpreise	8
3.2.2 Großhandelspreise	9
3.2.3 Verbraucherpreise	10
3.2.4 Kostendaten	10
3.3 Best-Practice-Beispiele	11
3.3.1 Observatoire de la formation des prix et des marges des produits alimentaires	11
3.3.2 Observatorio de le Cadena Alimentaria	16
3.3.3 Food Dollar Series des U.S. Department of Agriculture	16
4. Anforderungen an eine Preisbeobachtungsstelle	18
4.1 Objektivität und Unabhängigkeit	18
4.2 Fachliche Kompetenz	18
4.3 Effizienz	18
5. Erforderliche Daten, bisherige Verfügbarkeit und Eignung	20
5.1 Preisdaten	20
5.1.1 Erzeugerpreise	20
5.1.2 Großhandelspreise, Abgabepreise der Verarbeiter	20
5.1.3 Verbraucherpreise	22
5.2 Kostendaten	24
5.2.1 Kosten auf Erzeugerebene	24
5.2.2 Kosten auf Großhandels-/Verarbeitungsebene	24
5.2.3 Kosten des Lebensmitteleinzelhandels	25
6. Rechtliche Einordnung	26
7. Schlussfolgerungen und Zusammenfassung	28
LITERATURVERZEICHNIS	29
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	31
ANHANG	32

1. EINFÜHRUNG

In den ersten 14 Jahren der gesamtdeutschen Statistik zählten Nahrungsmittel fast ausnahmslos zu den „Inflationsbremsen“, das heißt, die Preissteigerung innerhalb dieses Verwendungszweckes war in aller Regel unterdurchschnittlich. Im Jahr 2006 wendete sich das Blatt und Nahrungsmittel holten gegenüber dem Verbraucherpreisindex sukzessive auf. Seitdem steigen die Lebensmittelpreise meistens stärker als die Lebenshaltungskosten insgesamt. Waren es zunächst die Auswirkungen geringerer Ernten und rückläufiger Produktionsmengen, kam 2020 die Corona-Pandemie hinzu. Im darauffolgenden Jahr beruhigte sich der Preisauftrieb zunächst, um 2022 wieder Fahrt aufzunehmen. Nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine beschleunigte sich das Tempo des Preisanstieges für Lebensmittel noch einmal, um im März 2023 mit 22,3 Prozent seinen Höhepunkt zu erreichen. Die Inflation für Lebensmittel lag dabei höher als die Gesamtinflation. Sie betrug 2022 insgesamt 13,4 Prozent und blieb 2023 mit 12,4 Prozent hoch, jeweils im Vergleich zum Vorjahr.

Abbildung 1: Inflationsrate und Verbraucherpreise für Lebensmittel in der Entwicklung



Einzelne Produktgruppen waren hiervon besonders betroffen. So war Zucker im Juli 2023 rund 72 Prozent teurer als zwölf Monate zuvor. Butter verzeichnete im Vorjahresvergleich Preissteigerungen von bis zu 56 Prozent und die Teuerung bei frischem Gemüse lag zwischenzeitlich bei über 28 Prozent. Seit April 2023 hat sich der Preisanstieg für Nahrungsmittel verlangsamt und lag im Februar 2024 erstmals seit November 2021 unter der Gesamtteuerung. Im März 2024 war erstmals seit Februar 2015 ein Rückgang der Nahrungsmittelpreise gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen. Gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2020 waren sie aber immer noch 32 Prozent höher.

Die hohe Preissteigerung bei Lebensmitteln stellt eine finanzielle Belastung für Verbraucher:innen dar. Die Verbraucherzentralen haben 2023 insgesamt 3.900 Beschwerden im Bereich Lebensmittel und Getränke erfasst. Durch eine Umfrage des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv, 2023) kam heraus, dass sich 44 Prozent der Verbraucher:innen bei ihren Lebensmitteleinkäufen aufgrund der hohen Preise einschrän-

ten. Auch im Ernährungsreport des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft wurde erfasst, dass für 57 Prozent der Verbraucher:innen der Preis ein entscheidendes Einkaufskriterium ist.

Die Bundesregierung hat bisher keine Maßnahmen getroffen, um den Ursachen der hohen Lebensmittelpreise auf den Grund zu gehen oder Entlastung für die Verbraucher:innen zu verabschieden. Lediglich Entlastungen im Bereich der Energiepolitik wurden durchgeführt.

Es ist im öffentlichen Interesse zu beobachten, wie sich Preise und Kosten auf die einzelnen Akteure der Wertschöpfungskette Lebensmittel und Getränke verteilen. Nur so kann man herausfinden, ob und wo außerordentliche Gewinne entstehen und ob deshalb Korrekturbedarf besteht. Die Preisbildung bei Lebensmitteln wird von vielen Verbraucher:innen als intransparent empfunden. Für sie lässt es sich nicht nachvollziehen, wie es zu unverhältnismäßig wirkenden Preissteigerungen kommen kann. Eine Preisbeobachtungsstelle kann hier für mehr Transparenz sorgen. Es wird oft die Vermutung geäußert, dass es im Laufe der hohen Inflation zu Mitnahmeeffekten einzelner Teilnehmer der Wertschöpfungsketten gekommen ist. Markenhersteller und Lebensmitteleinzelhandel (LEH) beschuldigen sich hier gegenseitig.

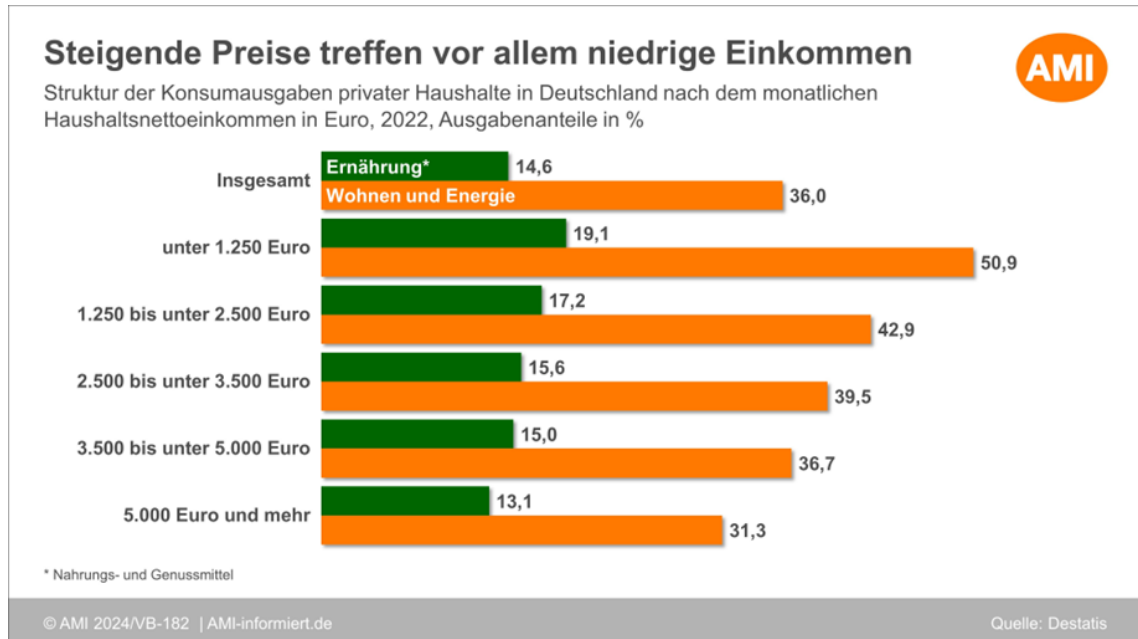
Es kann beobachtet werden, dass Eigenmarken von Lebensmitteleinzelhändlern zwar günstiger sind als die Herstellerprodukte, da hier die Kosten für Marketing und Vertrieb entfallen. Insgesamt haben diese aber einen höheren prozentualen Preisanstieg verzeichnet als Herstellerprodukte. Die Margen sind kleiner. Dafür werden jedoch die Eigenmarken vielfach als Alternative zu den teuren Herstellerprodukten beworben, die gerade aufgrund von Preisverhandlungen nicht erhältlich sind. Gleichzeitig sind die Preise von Händlermarken bei niedrigerer Basis prozentual stärker gestiegen. Wenn die Kostensteigerungen je Packstück für Markenprodukte und Handelsmarken absolut in etwa gleich sind, wäre dies zu erwarten. (foodwatch e.V., 2023)

Langfristig hat der Erzeugeranteil am Verbraucherpreis bei fast allen Produkten abgenommen. Dies ist vor dem Hintergrund der Produktivitätsfortschritte zu sehen, die in der Landwirtschaft besonders hoch waren. Ernährte 1949 ein Landwirt bzw. eine Landwirtin in Deutschland 10 Menschen, so waren es 72 Jahre später bereits 139. (DBV, 2023)

Für die Verbraucher:innen sind die hohen Lebensmittelpreise eine Belastung. Sie müssen das ihnen zur Verfügung stehende Einkommen so einsetzen können, dass eine gesunde und ausgewogene Ernährung möglich ist. Insbesondere Verbraucher:innen mit geringen Einkommen können nicht auf günstigere Produkte ausweichen, wenn sie bereits die günstigsten Produkte des LEH beziehen.

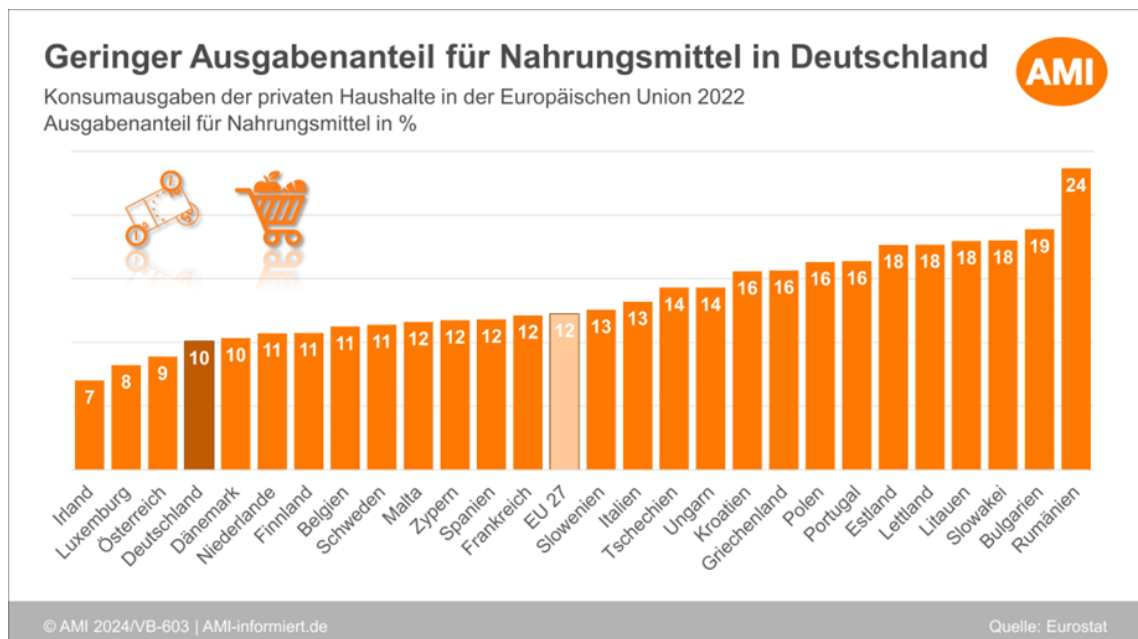
Auf der anderen Seite sind die Verbraucher:innen durchaus bereit, zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft höhere Preise zu bezahlen, wenn ihnen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Abbildung 2: Konsumausgaben privater Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen



Der LEH ist in Deutschland ein Oligopol, das heißt, der Markt wird von einigen wenigen Händlern dominiert. Nach Angaben der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) auf Basis von NielsenIQ/Tradedimensions konzentrierten sich 2022 rund drei Viertel des Umsatzes des LEH auf vier Unternehmen (EDEKA, REWE, Aldi und die Schwarz-Gruppe) (BVE, 2023). Gleichzeitig gilt der deutsche Lebensmittelmarkt als ein Markt, der stärker als andere Märkte von Konkurrenz und niedrigen Preisen geprägt ist. Der Anteil der Haushaltsausgaben für Lebensmittel ist in Deutschland niedrig. In der Reihenfolge nach absteigenden Anteilen der Lebensmittelausgaben belegte Deutschland 2022 in der EU 27 mit 10,1 Prozent den 24. Platz. Niedrigere Anteile wiesen nur Österreich, Luxemburg und Irland aus.

Abbildung 3: Anteil der Nahrungsmittel an den Konsumausgaben privater Haushalte in der EU



2. AUFGABENSTELLUNG

Ziel dieses Gutachtens ist, die Machbarkeit einer Beobachtungsstelle für die Bildung von Lebensmittelpreisen zu prüfen und notwendige Voraussetzungen für diese zu benennen. Zusätzlich wird durch eine kurze rechtliche Einordnung ein möglicher Rahmen zur Etablierung einer Preisbeobachtungsstelle gesteckt. Diese soll die Preisbildung entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette von der Produktion bis zur Auspreisung im LEH erfassen, um die auf die einzelnen Akteure entfallenden Gewinne oder Verluste abschätzen zu können. Die Daten sollen einmal im Jahr aufbereitet und der Bundesregierung und dem Bundestag vorgelegt werden. Des Weiteren sollen mithilfe der Preisbeobachtungsstelle unverhältnismäßige Preiserhöhungen früh erkannt werden.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie liefert Einschätzungen, wie eine Preisbeobachtungsstelle administrativ und technisch umgesetzt werden könnte. Dabei ist die Studie in vier Projektabschnitte unterteilt:

- Zunächst wird aufgezeigt, welche Art von Preisbeobachtungen es auf europäischer und globaler Ebene bereits gibt und wie diese Anwendung finden. Best-Practice-Beispiele werden benannt und in die folgenden Abschnitte eingebunden.
- Es folgt eine Aufstellung der Anforderungen für eine Preisbeobachtungsstelle entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette. Dabei werden folgende Fragen geklärt:
 - Welche Daten sind zu erheben beziehungsweise zu beobachten?
 - Wie umfangreich ist die Preisbeobachtung zu gestalten?

Aus den Antworten werden fundierte Aussagen und politische Maßnahmen abgeleitet.

- In einem weiteren Schritt wird eine Bestandsaufnahme der bestehenden Daten gemacht. Es wird geprüft, welche Daten bereits zur Verfügung stehen, ob diese für den definierten Zweck verwendet werden können und ob sich daraus Aussagen zur Margenbildung ableiten lassen.
- Abschließend erfolgt eine rechtliche Einordnung der Preisbeobachtungsstelle. Dabei wird geprüft, auf welcher rechtlichen Grundlage die Preisbeobachtungsstelle eingeführt werden kann und ob entsprechende Anpassungen des bestehenden Rechtsrahmens erforderlich sind.

3. PREISBEOBACHTUNGSSTELLEN IN EUROPA UND DEN USA

3.1 Statistische Ämter

Zunächst einmal ist festzustellen, dass statistische Ämter in fast jedem Land Preise auf Erzeuger-, Großhandels- und Verbraucherebene für Lebensmittel und Getränke beobachten. Diese werden jedoch nur in Ausnahmefällen als Originaldaten zugänglich gemacht. Dies gilt insbesondere für Verbraucherpreise. Solche Ausnahmen sind die statistischen Ämter Tschechiens (Czech Statistical Office, 2024) und Ungarns (Hungarian Central Statistical Office, 2024), die Verbraucherpreise für eine umfangreiche Liste ausgewählter Lebensmittel veröffentlichen. Statistik Austria veröffentlichte in der Vergangenheit absolute Verbraucherpreise, wenn auch nur für sechs Produkte. Beim niederländischen Statistikamt CBS konnten 2020 im Rahmen eines Projektes auf Nachfrage ebenfalls Verbraucherpreise für eine Reihe von Lebensmitteln und Dienstleistungen bezogen werden. Doch auch diese bezogen sich nur auf einzelne, gut definierte Artikel (zum Beispiel Schwarztee, Packung, 25 Teebeutel). Im Normalfall werden diese Daten von statistischen Ämtern nur verdichtet als Index der Verbraucherpreise veröffentlicht. Dasselbe gilt für Erzeuger- und Großhandelspreise für Lebensmittel.

3.2 Markt- und Preisberichtstellen

Die „klassischen“ Preisbeobachtungsstellen findet man im Umfeld der Landwirtschafts- und Ernährungsministerien der jeweiligen Länder. Dabei sind es häufig nachgelagerte Behörden, teilweise auch in gemischter Trägerschaft mit berufsständischen Organisationen oder einer Vielzahl öffentlicher und halböffentlicher Institutionen. Ein Überblick über wichtige Preisbeobachtungsstellen findet sich in Tabelle 1. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern liefert Beispiele für unterschiedliche Aufgaben und Organisationsformen. Deshalb gibt es auch teilweise zwei Organisationen je Land. Bei den nicht aufgeführten Ländern (zum Beispiel skandinavische Länder) werden Preise oft direkt von den Landwirtschaftsministerien beobachtet.

Die meisten dieser Preisbeobachtungsstellen beschäftigen sich aber nicht mit Kosten. Sie können meistens nicht einmal den Erzeugeranteil am Verbraucherpreis ausweisen, da dazu Kenntnisse der Einsatzmengen an Rohstoffen bei Verarbeitungserzeugnissen benötigt werden. Dies wird in den Best-Practice-Beispielen eingehend erläutert. Zu Kosten und Margen der einzelnen Glieder der Wertschöpfungskette können dann ebenfalls keine Aussagen gemacht werden. Damit sind diese Organisationen nicht in der Lage, die Preisbildung von Lebensmitteln genau zu durchleuchten, wie es in dieser Machbarkeitsstudie gefordert ist. Lediglich wenn die wichtigsten Produktionsmittel ebenfalls landwirtschaftliche Erzeugnisse sind (wie Jungvieh und Futter bei Milchvieh oder in der Schweinemast), können Aussagen zur Rentabilität der landwirtschaftlichen Produktion gemacht werden.

Tabelle 1: Übersicht der Markt- und Preisberichtstellen in Europa und den USA

Land	Organisation	Internetseite	Verfügbare Preisdaten	Verfügbare Kostendaten
Litauen	Agricultural Data Center	https://zudc.lt/	Verschiedene Handelsstufen, auch Endverbraucher	nein
Polen	Agrarökonomisches Institut	http://www.ierigz.waw.pl	Verschiedene Handelsstufen, auch Endverbraucher	nein
Tschechien	Staatlicher Interventionsfonds	https://www.szif.cz	Erzeuger-/Großhandelspreise, keine Endverbraucher	nein
Österreich	Agrarmarkt Austria	https://www.ama.at/marktinformationen/	Erzeuger-/Großhandelspreise, keine Endverbraucher	nein
Österreich	Agrarmarkt Austria	https://www.ama.at/marktinformationen/preistransparenz/	Einkaufspreise des LEH für 14 Produkte	nein
Italien	ISMEA	https://www.ismeamercati.it/metodologie/	Verschiedene Handelsstufen, auch Endverbraucher	nur landw. Erzeugung
Italien	BMTI	https://www.bmti.it/	Verschiedene Handelsstufen, keine Endverbraucher	nein
Spanien	MAPA	https://www.mapa.gob.es/es/alimentacion/temas/observatoriocadena/	Verschiedene Handelsstufen, auch Endverbraucher	ja, ausgewählte Produkte
Spanien	Mercolleida	https://www.mercolleida.com/es/	Erzeuger-/Großhandelspreise, keine Endverbraucher	nein
Frankreich	FranceAgriMer	https://rnm.franceagrimer.fr/prix/	Alle Handelsstufen	nein
Frankreich	OFPM	https://observatoire-prixmarges.franceagrimer.fr/	Alle Handelsstufen	ja
Ungarn	Agrarökonomisches Institut	https://www.aki.gov.hu/	Verschiedene Handelsstufen, auch Endverbraucher	nein
Portugal	SIMA	https://agricultura.gov.pt/pt/estatisticas-merc-cotacoes-de-mercado-sima/	Verschiedene Handelsstufen, keine Endverbraucher	nein
USA	USDA	https://www.ers.usda.gov/data-products/food-dollar-series/	Anteile einzelner Sektoren an Verbraucherausgaben	nein
USA	AMS	https://www.marketnews.usda.gov/mnp/	Verschiedene Handelsstufen, auch Endverbraucher	nein

3.2.1 Erzeugerpreise

Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte werden in allen Ländern Europas und in den USA erhoben. Diese werden für wichtige Erzeugnisse von der EU-Kommission nach Meldungen der Mitgliedsländer veröffentlicht. Bei wenig standardisierten Erzeugnissen, wie zum Beispiel Obst und Gemüse, sind die Daten aufgrund nicht vergleichbarer Spezifikationen aber nur sehr eingeschränkt aussagefähig.

Mittlerweile lösen diese Preismeldungen keine sofortigen Preisstützungsmaßnahmen mehr aus, wenn sie gewisse Schwellen unterschreiten. In der politischen Diskussion spielen sie trotzdem eine erhebliche Rolle.

Die Erzeugerpreise werden von den Landwirtschaftsministerien oder deren nachgeordneten Behörden nach Brüssel gemeldet, aber nicht immer von diesen selbst erhoben. In Deutschland erhebt die AMI für wichtige landwirtschaftliche Produkte wie Getreide, Ölsaaten und Kartoffeln die Erzeugerpreise in Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammern und Bauernverbänden. Für Obst und Gemüse sowie für alle Bio-Produkte holt die AMI dagegen direkt Preismeldungen bei Erzeugern oder Vermarktern ein. Bei Fleisch und Milch erhebt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Preise auf Grundlage von Meldeverordnungen.

In Spanien werden Preise für Schlachtschweine, Schlachtrinder, Getreide und Kernobst von den Notierungskommissionen der „Börse“ Mercolleida erhoben. Mercolleida gehört zu 80 Prozent der Regierung der Provinz Lleida und zu 20 Prozent Kleinaktionären. Sie liefert in ihren Marktberichten auch eine umfangreiche Kommentierung des internationalen Marktgeschehens und dürfte auf dem Schlachtschweinemarkt eine der weltweit führenden Informationsquellen sein.

In Italien werden die offiziellen Erzeugerpreise für einige Produkte (zum Beispiel Eier) von den CUN (Commissioni Uniche Nazionali) ermittelt, die via der von den Handelskammern betriebenen Plattform Borsa Merci Telematica Italiana (BMTI) veröffentlicht werden. Für die übrigen Produkte erhebt das dem Landwirtschaftsministerium nachgeordnete Instituto di servizi per il mercato agricolo alimentare (ISMEA) Erzeugerpreise.

3.2.2 Großhandelspreise

Preisdaten von Zwischenstufen (Verarbeiter, Großhandel) gibt es von Frischprodukten häufig von Großmärkten, die in Ost- und Südeuropa noch eine gewisse Rolle spielen. In West- und Nordeuropa – also auch in Deutschland – haben Großmärkte aber keine nennenswerte Bedeutung für die Versorgung des LEH mehr. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und die AMI erheben allerdings noch Großmarktpreise für Obst und Gemüse. Für diese besteht vor allem bei Großverbrauchern und deren Lieferanten noch Interesse. Zur Beurteilung der Lieferketten im Einzelhandel kann man sie allerdings nicht mehr heranziehen. Die BLE strebt deshalb schon länger eine Änderung des Systems an, da diese Preise von der EU wohl auch nicht mehr lange akzeptiert werden.

Um Berichtspflichten an die EU zu erfüllen, werden für einige Produkte in Deutschland Großhandelspreise von der BLE bei Zerlegern gesammelt (zum Beispiel von Teilstücken von Rind und Schwein). Dabei werden auch Verbände eingeschaltet (Verband der Fleischwirtschaft e.V.). Die AMI erhebt Großhandelspreise für Rapsöl. Einige Zwischenprodukte (zum Beispiel Mehl) werden an Börsen gehandelt, oder es gibt Notierungskommissionen (zum Beispiel in Deutschland für Käse und Butter). Diese Preise sind dann frei verfügbar (siehe Kapitel 5.1.2).

Die AgrarMarkt Austria (AMA) erhebt in Österreich Großhandelspreise für einen von der EU vorgegebenen Katalog von Produkten direkt als Einkaufspreise des LEH. Diese monatlichen Preise werden veröffentlicht. Im April 2024 umfasste die Liste der angegebenen Erzeugnisse 14 Produkte aus den Warengruppen Butter, Käse, Obst und Fleisch (inkl. Geflügel) sowie Mehl und Zucker (AMA, 2024). Den Einkaufspreisen werden keine Verbraucherpreise gegenübergestellt. Stattdessen wird auf Statistik Austria verwiesen. Dort wurden in der Vergangenheit absolute Verbraucherpreise für sechs Positionen veröffentlicht. Aktuell ist die Seite aber nicht mehr online.

In Italien, Spanien und Portugal, aber auch in Ungarn oder Polen haben Großmarktpreise noch eine gewisse Aussagekraft. Sie werden von den dort aktiven Preisbeobachtungsstellen erfasst.

3.2.3 Verbraucherpreise

Preise auf Verbraucherebene werden nicht von allen klassischen Markt- und Preisbeobachtungsstellen erhoben. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn statistische Ämter diese schon veröffentlichen (wie in Tschechien und Ungarn). Es gibt aber auch Länder, für die nur Indizes der Verbraucherpreise für Lebensmittel von den statistischen Ämtern vorliegen (zum Beispiel Portugal).

In solchen Fällen ist auf kostenpflichtige Marktforschungsdaten der Panelinstitute (zum Beispiel NielsenIQ, Consumer Panel Services (CPS) GfK und KantarWorldpanel) zurückzugreifen, wenn die Wertschöpfungskette von Einzelprodukten untersucht werden soll. In Spanien stehen diese Daten kostenfrei zur Verfügung, weil sie vom Landwirtschaftsministerium finanziert werden (Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación, o. D.). In Deutschland bezieht das BMEL Verbraucherpreise von der AMI für konventionelle und Bio-Lebensmittel. Diese werden auf Grundlage der Einkäufe von Panelhaushalten der CPS GfK nach eigener Methodik berechnet. In Frankreich erhebt die Marktbeobachtungsstelle RNM (Réseau des nouvelles des marchés) auch Verbraucherpreise für konventionelle und Bio-Lebensmittel bei den Großflächen des LEH und in Bio-Läden.

3.2.4 Kostendaten

Wie erwähnt beschäftigen sich klassische Preisbeobachtungsstellen üblicherweise nicht mit Kosten. Diese werden meistens von anderen Organisationen ausgewertet, in Deutschland zum Beispiel vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL). Vereinzelt (zum Beispiel ISMEA in Italien) beschäftigt man sich noch mit der wirtschaftlichen Lage der Landwirte, wobei Buchführungsergebnisse zu Rate gezogen werden.

Generell ist die Datenlage bei Kostenelementen wesentlich schlechter als bei Preisen. Diese braucht es jedoch zur Berechnung von Margen und zu der in der Aufgabenstellung gewünschten Ableitung von Aussagen zu deren Bildung. Am häufigsten werden noch Preise oder Preisindizes für landwirtschaftliche Produktionsmittel veröffentlicht. Diese werden auch auf EU-Ebene gesammelt.

Für Standardkalkulationen der landwirtschaftlichen Erzeugung gibt es Datensammlungen auf europäischer Ebene (agri benchmark) oder auf nationaler Ebene (zum Beispiel von Wageningen University Research (WUR)) für die Niederlande, vom KTBL für Deutschland und von Landwirtschaftskammern oder Landwirtschaftlicher Beratung in vielen Ländern. Diese werden allerdings nur in mehrjährigen Abständen aktualisiert.

Bei den Kosten der Verarbeitung ist man dagegen auf Insiderwissen von Experten angewiesen, wenn es Einzelprodukte betrifft. Geht es um die Analyse von Branchen, so werden oft Buchführungsergebnisse herangezogen. Solche Auswertungen werden für die landwirtschaftliche Erzeugung von der EU-Kommission im Rahmen des farm accountancy data network (FADN) veröffentlicht. Für die Stufen Verarbeitung und Großhandel gibt es jedoch keine vergleichbare Datenquelle. Buchführungsergebnisse für diese Bereiche sind in der Regel nicht frei verfügbar.

Noch schwieriger ist die Datenlage bei den Kosten des LEH. Die Preisgestaltung in den Handelsunternehmen basiert oft nicht auf einer Kalkulation für ein einzelnes Produkt. Berechnet wird in der Regel die Rentabilität einer Kategorie (Warengruppe/Abteilung). Bei der Preisgestaltung von Einzelprodukten wird dann teilweise auf Marge verzichtet, um Kunden in den Laden zu locken. Im Blick steht aber die Marge der Kategorie. Branchenverbände in Italien oder Deutschland geben hier noch Übersichten der wichtigsten

Kostenarten der Gesamtbranche heraus. Sie sind aber nicht nach einzelnen Kategorien differenziert. Dies ist lediglich in Frankreich der Fall.

Fast allen bekannten Preisbeobachtungssystemen ist gemeinsam, dass sie sich stärker auf frische oder wenig verarbeitete Produkte konzentrieren, da diese in der Regel die volatilsten Preisverläufe zeigen. Im Markt für hochverarbeitete Produkte (zum Beispiel TK-Fertigpizza) spielen Marken eine wesentlich größere Rolle, was die Preisbeobachtung erschwert.

3.3 Best-Practice-Beispiele

Im Rahmen des Projektes zur Schaffung eines Europäischen Lebensmittelpreisindikators (Development of European Food Price Indicator) der EU-Kommission wurden 2020 und 2021 auf der Basis von Daten des Jahres 2019 die Wertschöpfungsketten für 20 Lebensmittel in 15 Ländern untersucht. Dabei hat die AMI auch Kostendaten gesammelt.

Im Rahmen dieser Studie hat die AMI drei Projekte kennengelernt, die im Folgenden als Best-Practice-Beispiele zur Analyse von Wertschöpfungsketten für Lebensmittel vorgestellt werden.

Das mit Abstand umfassendste Instrument ist das „Observatoire de la formation des prix et des marges des produits alimentaires“ (OFPM) von FranceAgriMer, einer nachgeordneten Behörde des französischen Landwirtschaftsministeriums. Dieses wird deshalb ausführlich und als erstes Instrument vorgestellt. Dabei werden auch einige grundsätzliche Probleme angesprochen, die es bei der Analyse von Preisen und Margen in Wertschöpfungsketten zu lösen gilt. Es folgen zwei Ergänzungen aus Spanien und den USA.

3.3.1 Observatoire de la formation des prix et des marges des produits alimentaires

Die gesetzliche Grundlage für das OFPM stammt aus dem Jahr 2010. Bislang wurden dem französischen Parlament 13 Jahresberichte vorgelegt. Das im Gesetz genannte Ziel ist die Schaffung von Transparenz über Preisbildung und Gewinne auf den einzelnen Stufen der Absatzkette. Diese Transparenz steht Akteuren der Wertschöpfungskette und der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zusätzlich werden folgende Hinweise in der erklärenden Präsentation gegeben (OFPM, 2024):

- ❖ Man analysiert die Vergangenheit, um die Zukunft zu verstehen. Dazu bedient man sich (möglichst langer) Zeitreihen.
- ❖ Man ist um größtmögliche Objektivität bemüht, kommentiert nicht die Gegenwart und beurteilt nicht Preise oder Gewinne.
- ❖ Es werden keine Empfehlungen gegeben.
- ❖ Man ist nicht verantwortlich für die Schlussfolgerungen der Nutzer:innen dieser Information. Die volle Verantwortung dafür liegt bei den Nutzer:innen.

Es gibt eine administrative Einheit, die im Wesentlichen mit Mitarbeitern der Behörde FranceAgriMer bestückt ist. Die Schirmherrschaft haben das Landwirtschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium gemeinsam. Im Lenkungsausschuss sind Mitglieder des Parlaments, der Verwaltung, ferner die Interessenvertreter von Erzeugern, Verarbeitern, der Großflächen des LEH und der Verbraucher:innen vertreten. Über allem steht dann ein unabhängiger Präsident aus dem Bereich der Wissenschaft. Schließlich

arbeiten neun Arbeitsgruppen an der Erstellung der Ergebnisse, nämlich Getreide, Rotfleisch, sonstiges Fleisch (Geflügel), Milch, Obst und Gemüse, Fisch und Meeresprodukte, Bio-Produktion, Großflächen des LEH und Entlohnung der Landwirte. Bei der Erstellung der Ergebnisse setzt man auf Kooperationen mit vielen privaten und öffentlichen Institutionen, wie Finanzdienstleistern, Forschungsinstituten (INRAE), dem Testbetriebsnetz der buchführenden Landwirte (RICA), Interprofessionen und dem nationalen Statistischen Amt (Insee).

Aus dieser Beschreibung wird klar, dass es sich hier um ein aufwendiges und personalintensives Instrument handelt. Im Vorwort zur Ausgabe 2022 wurden Beiträge von 20 Personen genannt, weitere fünf Personen unterstützten im Sekretariat. Außer dem Präsidenten wurden noch zusätzlich sieben Vorsitzende der Arbeitsgruppen erwähnt.

Als Ergebnis werden für das vorangegangene Jahr (n-1) im Sommer Kennzahlen für die Stufen Landwirtschaft, Verarbeitung/Aufbereitung und Lebensmittelvollsortimenter (Großflächen und Supermärkte) veröffentlicht. Diese Kennzahlen sind der Wert der verarbeiteten Rohstoffe auf Erzeugerebene, die Bruttomarge der Verarbeiter und die Bruttomarge der Vollsortimenter. Für das Jahr n-2 werden anhand der Buchführungsergebnisse und anderer Quellen die Kosten der drei Stufen bestimmt, so dass die Nettomargen ausgewiesen werden können. Schließlich gibt es noch eine Betrachtung nach Herkunft und Verwendung (Importe/Nationale Produktion bzw. Einzelhandel/Außer-Haus-Verzehr) aufgrund von volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr n-4 (Euro alimentaire, nach dem Vorbild der Food-Dollar-Berechnungen des USDA). Die Ergebnisse für das Jahr n-1 und n-2 werden im Folgenden näher erläutert.

Ein grundlegendes Problem bei der Analyse von Wertschöpfungsketten ist die sich ändernde Zusammensetzung des betrachteten Produktes. Basis für Berechnungen ist stets das konsumfertige Produkt auf Verbraucherebene, Beispiele wären also 1 Kilogramm Salami, 1 Kilogramm Frischfleisch vom Schwein, 1 Kilogramm Weizenbrot oder 1 Liter H-Milch mit 1,5 Prozent Fett.

Die Ausgangsprodukte ab Landwirtschaftsbetrieb sind aber Schlachtkörper vom Schwein (für Frischfleisch), Schlachtkörper der Sau (für Salami), Weizen oder Vollmilch mit 4,2 Prozent Fett und mehr. Aus dieser Gegenüberstellung wird klar, dass man nicht einfach den Preis für das Ausgangsprodukt einsetzen kann, wenn man den Erzeugeranteil berechnen will. Deshalb ist der Wert der eingesetzten Rohware auf Erzeugerebene zu ermitteln.

Fangen wir mit dem frischen Schweinefleisch an. Verbraucher:innen kaufen vor allem edle Fleischteile wie Lendchen und Kotelett, aber wenig fetten Rückenspeck oder Innereien. Schwänze, Schnauzen, Pfoten und Ohren werden fast ausschließlich exportiert, andere minderwertige Teile werden hauptsächlich verarbeitet. Es gibt aber nur einen Durchschnittspreis je Kilogramm für den Schlachtkörper auf Erzeugerebene. Dieser ist aber sehr wohl von Qualitätsparametern abhängig, die auch gemessen werden.

Auf der Großhandelsebene hat man dann differenzierte Preise für die einzelnen Teilstücke (Schulter, Schinken und so weiter). Da die Gewichtsanteile der einzelnen Stücke am Schlachtkörper bekannt sind, kann man den Wert eines Schlachtkörpers auf Großhandelsebene ausrechnen. Diesen vergleicht man mit dem Wert des Schlachtkörpers auf Erzeugerebene und erhält so die durchschnittliche Handelsspanne dieser ersten Verarbeitungsstufe (Grobzerlegung). Unter der plausiblen Annahme, dass diese Spanne ungefähr gleich für alle Teilstücke ist, kann man so den Preis der Teilstücke auf Erzeugerebene ermitteln.

Erst nach diesen Zwischenschritten kann man den Erzeugeranteil am durchschnittlich eingekauften Frischfleisch berechnen. Die edlen Teile sind nämlich auch auf Erzeugerebene mehr wert. Daher ergab sich zum Beispiel im Rahmen des Projektes zur Schaffung eines Europäischen Lebensmittelpreisindikators mit Daten für Deutschland für das Jahr 2019 statt des Preises in Höhe von 1,74 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht aus der amtlichen Notierung ein Erzeugerpreis von über 2,90 Euro je Kilogramm für das durchschnittlich in Deutschland gekaufte Sortiment an Frischfleisch.

Bei der H-Milch geht die Korrektur in die umgekehrte Richtung. Denn der Wert des anderweitig verwendeten Milchfettes (zum Beispiel zur Butterherstellung) muss angerechnet werden. Die teilentrahmte Milch ist also schon ab Erzeugerbetrieb weniger wert als die abgelieferte Vollmilch. Zusammen mit dem Wert des abgeschöpften Milchfettes erhält man den Wert der in der Molkerei angelieferten Vollmilch.

Beim Brot ist die Ausmahlung des Getreides (die Mehlausbeute) zu beachten, ferner die Backeigenschaften. Es wird deshalb mehr als 1 Kilogramm Getreide für 1 Kilogramm Brot benötigt. Um 1 Kilogramm Salami zu erzeugen, müssen gar zwischen 1,25 (Preiseinstiegsqualität) und 1,6 Kilogramm (Premiumware) Fleisch eingesetzt werden.

Nachdem der Wert der eingesetzten Rohware bestimmt ist, kann man die anderen Größen leicht berechnen. Die Bruttomarge der Verarbeitung ist der entsprechende Großhandelspreis minus Wert der eingesetzten Rohware. Die Bruttomarge des LEH ist dann der dort erzielte Verbraucherpreis (abzüglich Mehrwertsteuer) minus Großhandelspreis.

Abbildung 4: Der Begriff der Bruttomarge



Wenn von den Bruttomargen der Verarbeiter/Aufbereitungsbetriebe und des LEH alle anfallenden Kosten abgezogen werden, erhält man die Nettomargen. Für den Wert der eingesetzten Rohware auf Erzeugerebene gilt dasselbe.

Die Nettomarge auf Erzeugerebene kann einfach berechnet werden, wenn das Produkt unverändert zum Konsumenten gelangt (zum Beispiel frische Äpfel). Der Wert der eingesetzten „Rohware“ entspricht in diesem Fall dem Erzeugerpreis je Kilogramm. Die Kosten der Erzeugung (Dünger, Maschinenkosten, Energie, Löhne und so weiter) wer-

den vom OFPM den Buchführungsergebnissen von Obstbaubetrieben mit Spezialisierung auf Kernobst (Quelle RICA) entnommen. Bei mittleren Erträgen können die Kosten auf das erzeugte Kilogramm umgerechnet und diese vom Erzeugerpreis abgezogen werden. Damit hat man die Nettomarge.

Wird nur ein Teil eines landwirtschaftlichen Produktes eingesetzt (zum Beispiel teilentrahmte Milch für H-Milch 1,5 Prozent statt Vollmilch), so sind die Kosten entsprechend des Wertes der Komponenten auf Erzeugerebene (Teilentrahmte Milch und Milchfett) zu verteilen.

Da das Fleisch der „Altsau“ nur ein Nebenprodukt der Ferkelerzeugung ist und dadurch nur rund 6 Prozent der Einnahmen des Ferkelproduzenten generiert werden, können auch nur 6 Prozent der gesamten Betriebskosten auf dieses Produkt umgelegt werden.

Eine weitere Korrektur ergibt sich durch die Berücksichtigung technischer Faktoren wie der Mehlausbeute bei Weizen oder der Einsatzmenge von Fleisch je Kilogramm Salamami.

Da Buchführungsergebnisse erst mit Verzögerung vorliegen, sind die so ermittelten Nettomargen ein Jahr älter als die Bruttomargen. Um diesen Nachteil auszugleichen, werden für einige Kulturen vorläufige Kostenschätzungen auf Basis von Berechnungen „agrarischer Forschungsinstitute“ wie des INRAE (Institut national de recherche pour l’agriculture, l’alimentation et l’environnement, Frankreich) verwendet.

Bei den Kosten der Verarbeitung/Aufbereitung hat man auch in Frankreich keine durchgehende Datenquelle für alle Branchen. Bis 2017 (Daten für 2015) konnte man auf die Unternehmensstatistiken des Statistikamtes (Insee É sane) zurückgreifen. Hier wurde aber die Methodik geändert, so dass sie jetzt nicht mehr für diesen Zweck benutzt werden kann.

Man ist nun auf verschiedene Quellen und Insiderwissen von Experten angewiesen. Genutzt werden unter anderem:

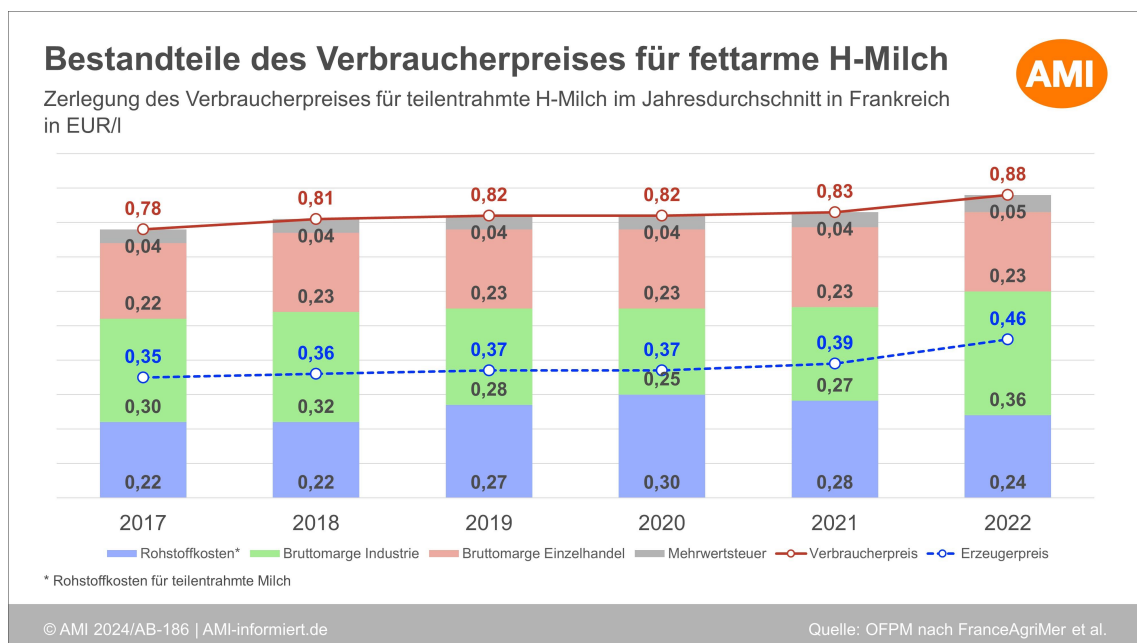
- Analysen von Konten bei der Banque de France
- Ergebnisse eines Panels von Zerlegebetrieben (Fleisch), das seit einigen Jahren von FranceAgriMer betreut wird
- Datenbasis „Diane“ aus den Unternehmensabschlüssen, die bei den Registergerichten der Handelsgerichte hinterlegt sind.
- Sektorielle Monitorings (CTIFL Centre Technique Interprofessionel des Fruits et Legumes, Crédit Agricole und so weiter)
- Sektorielle Erhebungen in Stichproben von Betrieben (Efeso consulting im Auftrag der Association de la Transformation Laitière Française (ATLA))

Allen Quellen gemeinsam ist, dass sie erst mit Verzögerung (n-2) verfügbar sind und die Kostenangaben im Allgemeinen stark aggregiert sind.

Die Kosten der Vollsortimenter des LEH werden in Interviews erfasst. Diese Einkaufsstätten repräsentieren nach Angaben des OFPM 60 Prozent der Einkäufe von Lebensmitteln in Frankreich. Die Kosten werden bei sieben Ketten (Auchan, Carrefour, Casino, Cora, E. Leclerc, Intermarché und Système U) für jeweils sieben Abteilungen erfasst (Fleisch, Fleischwaren und Wurst, Geflügel, Molkereiprodukte, Obst und Gemüse (inkl. Kartoffeln), Fisch und Meeresfrüchte sowie Brot und Feinbackwaren). Da sich die Angaben der Befragten auf die Buchführungsergebnisse stützen, sind auch diese Ergebnisse nur mit Verzögerung (n-2) verfügbar.

Zu den Stärken dieses Instruments gehört sicherlich die vergleichsweise hohe Genauigkeit und die Möglichkeiten der Differenzierung. So wird bei abgepacktem Fleisch unterschieden, ob es bereits verpackt zum Supermarkt geliefert wird oder im Laden abgepackt wird. Diese Unterscheidung führt zu sehr unterschiedlichen Anteilen der einzelnen Marktstufen am Verbraucherpreis. Bei Milchprodukten wird die unterschiedliche Bewertung von Fett- und Eiweißkomponente im Zeitablauf deutlich. H-Milch wurde in Frankreich 2021 um 1 Cent je Liter teurer. Zwar stieg der Erzeugerpreis für Milch von 2020 auf 2021 um 2 Cent je Liter, der Wert der eingesetzten teilentrahmten Milch sank aber um 2 Cent. Der Preisanstieg auf Erzeugerebene war dem starken Preisanstieg der Fettkomponente geschuldet. Der geringfügig gestiegene Verbraucherpreis ging auf eine Ausweitung der Marge des LEH zurück, die in den Vorjahren stark geschrumpft war. Solche Feinheiten lassen sich hier gut verfolgen.

Abbildung 5: Zerlegung des Verbraucherpreises am Beispiel fettarme H-Milch



Zu den Schwächen des Systems gehört sicherlich die fehlende Aktualität und der hohe Aufwand. Wahrscheinlich sind nicht alle 20 Autoren ganzjährig mit der Erstellung des Reports beschäftigt. Aber es dürfte einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit ausmachen. Hinzu kommt noch eine nicht unerhebliche Arbeitsbelastung bei kooperierenden Organisationen und Interviewpartnern.

Obwohl das untersuchte Sortiment vielfältig ist, weist es doch große Lücken auf. So fehlen Getränke völlig. Auch hochverarbeitete Lebensmittel (zum Beispiel Fertiggerichte, Snacks) sind nicht dabei. Allerdings dürften die untersuchten Sortimente auch diejenigen sein, die stärkere Preisschwankungen aufweisen. Die untersuchten 34 Produkte werden außerdem in verschiedenen Varianten analysiert, so dass sich über 70 Wertschöpfungsketten ergeben.

Die Aktualität lässt sich nur auf Kosten der Genauigkeit erhöhen. Andeutungsweise wird dieser Weg auch im OFPM beschritten, wenn man Kostenschätzungen für das vergangene Jahr verwendet, die im darauffolgenden Jahr anhand von Buchführungsergebnissen revidiert werden. Unterjährige Untersuchungen wären möglich, wenn man eine höhere Fehlertoleranz zulässt.

3.3.2 Observatorio de le Cadena Alimentaria

Das Observatorio de le Cadena Alimentaria (Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación, 2024) in Spanien arbeitet ähnlich wie das OFPM. Im Gegensatz zu Frankreich werden hier aber nur einzelne Sektoren in größeren Zeitabständen untersucht. Diese Untereinheit des Landwirtschaftsministeriums geht auf ein Ende 2013 verabschiedetes Gesetz zurück. Als Ziel wird die Förderung eines funktionierenden Wettbewerbs in der Wertschöpfungskette genannt. Bei Auffälligkeiten sollen „die zuständigen Behörden“ informiert werden. Die Träger der Einheit sind die Zentralregierung, die Regierungen der Autonomen Regionen und die Lokalbehörden, so wie die Staatsfirma MERCASA, die zum Beispiel die Großmärkte verwaltet. Die berufsständischen Verbände der Produktion, der Verarbeiter, des Lebensmitteleinzelhandels und der Verbraucher:innen sind im „Plenum“ dieses Instrumentes vertreten.

Neben den Sektorstudien – zuletzt wurden die Wertschöpfungsketten für Milch und Olivenöl untersucht – werden tabellarische Übersichten zu wöchentlichen Erzeugerpreisen, Großhandelspreisen (Großmärkte) und Verbraucherpreisen veröffentlicht. Bei den dort dargestellten Produkten handelt es sich fast ausschließlich um solche, die die Verbraucher:innen ohne weitere Verarbeitungsschritte erreichen, also frisches Obst und Gemüse, frischer Fisch, Eier und Frischfleisch. Damit gibt es keine Probleme mit Nebenprodukten oder technischen Koeffizienten bei der Verarbeitung. Bei Frischfleisch ergibt sich das beim OFPM dargestellte Problem, dass sich die Spezifikation auf den verschiedenen Stufen wahrscheinlich verändert. Das heißt, die gezeigten Preise auf den verschiedenen Stufen sind eventuell nicht vergleichbar. Ab 2019 wurden die Tabellen mit den Verbraucherpreisen eingestellt.

Die Sektorstudie Olivenöl verwendete im Gegensatz zu Frankreich keine Buchführungsdaten, sondern im Wesentlichen Ergebnisse eigener Erhebungen. Befragt wurden alle Akteure der Wertschöpfungskette, also Landwirte, Verarbeiter und der LEH. Die jeweiligen Verbände haben die Studie unterstützt. Bei der Sektorstudie „haltbare Milch“ fällt auf, dass nicht zwischen verschiedenen Fettgehalten unterschieden wurde. Dadurch werden keine Einnahmen durch eventuell abgeschöpftes Milchfett berücksichtigt.

3.3.3 Food Dollar Series des U.S. Department of Agriculture

Die wahrscheinlich älteste Initiative zur Klärung der Frage, welchen Anteil die einzelnen Akteure der Wertschöpfungskette an den Verbraucherausgaben für Lebensmittel haben, ist die Food Dollar Series des US-amerikanischen Landwirtschaftsministeriums (USDA, 2011). Sie wurde oft als Vorbild für geplante und durchgeführte Projekte in Europa genommen.

Ein „Food Dollar“ entspricht den Ausgaben der Verbraucher:innen in den Vereinigten Staaten für im Inland produzierte Lebensmittel in Höhe von einem Dollar (USDA, 2023).

Es gibt inzwischen verschiedene, sehr stark untergliederte Zeitreihen. Zunächst gab es nur die „Market bill series“. Sie wurde für Daten ab 1993 berechnet. Hier ging es vor allem um die Frage, welchen Anteil der Farmer an den Ausgaben für Lebensmittel hat. Die ursprüngliche Reihe musste nach 2006 eingestellt werden, weil einige Datenquellen entfielen und sich herausgestellt hatte, dass die Berechnungen einen zu niedrigen Farm-Anteil ergaben.

Außerdem sorgte das gestiegene Interesse an der Analyse von Wertschöpfungsketten dafür, dass ab 2011 (Daten für 2008) zwei weitere Datenreihen ermittelt wurden, die die Anteile am Food Dollar nach anderen Gesichtspunkten aufteilen. Dabei wurde auch

die Unterscheidung nach Außer-Haus-Verzehr und Einkauf im LEH eingeführt. Ferner wurden die Anteile für wichtige Nahrungsmittelgruppen nun auch getrennt ausgewiesen. Der revidierten Market bill series zufolge entfielen 2022 14,9 Prozent des Food Dollar auf den Farm-Sektor.

In der ersten der beiden neuen Reihen, der „Industry group series“, werden Wertschöpfungskomponenten einzelnen „Industry Groups“ (Branchengruppen) zugeordnet. Basis dafür sind volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Input-Output-Tabellen). Beispiele für solche Branchengruppen sind die landwirtschaftliche Urproduktion, Verpackung, Transport, Lebensmittelverarbeitung, Einzelhandel, Foodservice und Finanzdienstleistungen.

Die Urproduktion auf der Farm trug 2022 zum Beispiel 7,9 Prozent zur gesamten Wertschöpfung bei. Dies ist ein bedeutender Unterschied zum Farm-Anteil nach der Marketing bill series in Höhe von 14,9 Prozent. Der Unterschied wird durch die Tatsache hervorgerufen, dass ein großer Teil der Verkaufserlöse einer Farm auf andere Leistungen als die reine Urproduktion entfallen. Bei Obstbaubetrieben kann dies zum Beispiel die Verpackung für Äpfel, die Energie für die Lagerung und der Transport zum Abnehmer sein. Den höchsten Beitrag nach Branchengruppen leistete der Food Service Sektor mit 34,1 Prozent. Er war im Pandemiejahr 2020 kurz auf 30 Prozent abgerutscht.

Die zweite der neu eingeführten Reihen ist die „Primary factor series“. Hier geht es um den Beitrag einzelner Produktionsfaktoren wie Arbeit (Salary and benefits) oder Boden (Property income) zum Food Dollar. Hier werden auch Steuern und der Teil der Importe berücksichtigt, der zur Herstellung der Lebensmittel im Inland verwendet wird. Importe von konsumfertigen Lebensmitteln können vorab ausgeschlossen werden. Aber in vielen im Land hergestellten Lebensmittel stecken importierte Zutaten (zum Beispiel Gewürze und Fruchtkonzentrate). Der Ausschluss solcher Lebensmittel würde auch die einheimischen Komponenten aus der Berechnung ausschließen und damit zu Verfälschungen führen. Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Zutatenimporte immerhin 5 Prozent am Food Dollar. Wichtigster Faktor waren aber Löhne mit 49,3 Prozent. Betrachtet man nur die Ausgaben für den Außer-Haus-Verzehr, so stieg der Anteil der Löhne auf 54,8 Prozent.

Diese volkswirtschaftlichen Zahlen sagen aber nichts über Preise und Margen aus. Sie können wohl einen gewissen Beitrag zur Erklärung von Preisen bilden, decken aber keine außerordentlichen Gewinne auf. Außerdem liegen die notwendigen statistischen Daten für europäische Länder anscheinend nicht vor.

4. ANFORDERUNGEN AN EINE PREISBEOBACHTUNGSSTELLE

4.1 Objektivität und Unabhängigkeit

Eine Preisbeobachtungsstelle muss in erster Linie unabhängig und objektiv sein, wenn sie von allen Stufen der Wertschöpfungskette anerkannt werden soll. Das hat Konsequenzen für mögliche Organisationsformen. Eine direkte Einflussnahme von Lobbygruppen der Verkäufer- oder Käuferseite ist unbedingt zu verhindern. Gleichzeitig sollte aber auch keine direkte politische Einflussnahme möglich sein.

Im OFPM wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Höhe von Preisen oder Margen nicht beurteilt wird. Die Preisbeobachtungsstelle selbst sollte auch keine Empfehlungen zur Bekämpfung eventuell festgestellter Ungleichgewichte geben. Schlussfolgerungen können von allen Nutzer:innen der Daten gezogen werden. Zu ergreifende Maßnahmen sind im „demokratischen Aushandlungsprozess“ festzulegen.

4.2 Fachliche Kompetenz

Neben der Unabhängigkeit ist ein hohes Maß an Sachkenntnis über den Lebensmittelmarkt für eine solche Arbeit notwendig. Dies hat Auswirkungen auf die vorzuschlagende personelle Ausstattung. Häufig auftretende Fehler haben meist nicht vergleichbare Produktspezifikationen als Ursache. So werden von der EU-Kommission im „Fruit and Vegetables Market Observatory“ (European Commission, 2024a) zwischen Belgien oder den Niederlanden und Frankreich oft Erzeugerpreisdifferenzen für Äpfel von über 100 Prozent ausgewiesen, die natürlich bei offenen Grenzen nicht glaubwürdig sind. Die Preise in Frankreich beziehen sich jedoch auf aufbereitete, verpackte und gelagerte Ware, während es in den anderen beiden Ländern Auszahlungspreise von Genossenschaften an Erzeuger ohne Verpackung, Aufbereitungskosten und Lagerkosten sind. Ein Vergleich verbietet sich also in diesem Fall.

In Deutschland wird bei der Berechnung des Erzeugeranteils von Frischfleisch nicht berücksichtigt, dass die minderwertigen Teile eines Schlachtkörpers kaum als Frischfleisch vermarktet werden. Dies führt zu einer systematischen Unterschätzung des Erzeugeranteils.

Ein hohes Maß an Sachkenntnis ist auch deshalb notwendig, weil nicht zu erwarten ist, dass immer 100 Prozent aller benötigten Preis- und Kostendaten verfügbar sein werden. Datenlücken können aber nur dann durch Interviews oder Überschlagsrechnungen geschlossen werden, wenn die bearbeitende Person die Verhältnisse einschätzen kann.

4.3 Effizienz

Zur Umsetzbarkeit und Akzeptanz beitragen wird sicher auch eine effiziente und damit kostensparende Arbeitsweise. Dies lässt sich am besten dadurch erreichen, dass Doppelarbeiten konsequent vermieden werden. So sollten alle möglichen Datenquellen ausgeschöpft werden, bevor ergänzende Erhebungen vorgenommen werden. Außerdem brauchen nicht alle Aufbereitungsschritte durch eigenes Personal vorgenommen zu werden, wenn andere Institutionen hier bereits tätig sind. Alle Kooperationsmöglichkeiten sind zu prüfen und – wo immer möglich – auszuschöpfen. Das Best-Practice-Beispiel Frankreich zeigt hier gute Kooperationsmöglichkeiten auf. Außerdem muss stets kritisch geprüft werden, ob wirklich Daten für alle Lebensmittelsektoren erhoben werden müssen oder ob nicht einzelne Sektoren oder einzelne Produkte ausreichend sind. Hier erscheint das Beispiel Frankreichs weniger gut geeignet zu sein, da dort ein sehr umfangreiches Sortiment untersucht wird.

Die geplante Preisbeobachtungsstelle muss die Möglichkeit haben, die benötigten Daten auch zu bekommen. Hier ist zu prüfen, ob neue Meldeverordnungen notwendig sind. Allerdings stellt sich die Frage, ob durch eine Meldeverordnung vertrauenswürdige Daten gewonnen werden können. Bei Kostendaten betritt man hier Neuland. Überprüfbarkeit und mögliche Sanktionen spielen hier eine entscheidende Rolle für die Datenqualität (siehe auch Kapitel 5).

Andere Formen der Informationsgewinnung sind möglich, wenn dem Informationsgeber ein Vorteil gewährt werden kann. Dies ist im einfachsten Fall eine Entlohnung, kann aber auch ein Zeitvorteil bei der Rückmeldung oder eine spezielle, auf die Bedürfnisse des Informationspartners abgestimmte Auswertung der Ergebnisse sein.

5. ERFORDERLICHE DATEN, BISHERIGE VERFÜGBARKEIT UND EIGNUNG

Art und Umfang der zusätzlich zu erhebenden Daten hängen von deren bisheriger Verfügbarkeit, von der geplanten Periodizität der erarbeiteten Ergebnisse (monatlich, quartalsweise und/oder jährlich) und dem angestrebten Detaillierungsgrad ab. Wahrscheinlich scheidet eine monatliche Analyse für eine breitere Palette aus Kostengründen und Gründen der Verfügbarkeit von Kostendaten aus.

Berechnungen für Einzelprodukte ließen sich jedoch auch monatlich aktualisieren, indem ein Gerüst von Inputmengen oder Kostenpositionen mit Indizes fortgeschrieben wird. Sie sind anschaulich, aber wegen ungewisser Repräsentativität angreifbar. Sie sollten zumindest durch Berechnungen für einzelne Warengruppen ergänzt werden, da genauere Kostendaten ebenfalls auf einigen Stufen nur für Warengruppen vorliegen dürften.

5.1 Preisdaten

Bei Preisdaten kann man in Deutschland von einer relativ guten Abdeckung ausgehen. Allerdings muss man genau hinsehen, ob die Spezifikationen wirklich für die angegebene Handelsstufe passen.

5.1.1 Erzeugerpreise

Erzeugerpreise für alle wichtigen in Deutschland konventionell erzeugten landwirtschaftlichen Produkte liegen bei der AMI vor. Sie stammen entweder aus offiziellen Quellen wie der BLE oder aus Erhebungen, die die AMI selbst durchführt oder die in ihrem Auftrag durchgeführt werden. Durch Meldeverordnungen erhobene Preise der BLE betreffen meist tierische Produkte (Milch, Fleisch, Eier). Dabei ist stets auf die genaue Preisdefinition zu achten. Denn Leistungen und Kosten (zum Beispiel für Sortierung oder Reinigung) können sowohl vom Erzeuger als auch von Akteuren der nachgelagerten Stufen übernommen werden. Dasselbe gilt für den Transport zur nächsten Stufe der Wertschöpfungskette. Generell sind diese Daten aber geeignet, um zum Beispiel Erzeugeranteile an Endverbraucherpreisen oder die Gewinnmargen auf Erzeugerebene zu berechnen. Neben Preisen für konventionelle Ware erfasst die AMI auch Erzeugerpreise für die wichtigsten Bio-Produkte. Während bei den großen konventionellen pflanzlichen Produkten (Getreide und Ölsaaten) oder bei Schlachtvieh meist Erzeugerpreise im Wochenrhythmus erhoben werden, liegen Bio-Erzeugerpreise dort nur monatlich vor.

Bei Importware kann auf Mittelwerte der Einfuhrstatistik oder auf Börsenpreise zurückgegriffen werden. Eine Untersuchung der Marge ausländischer Erzeuger und der Exporteure ist zwar möglich, würde aber einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, der die Machbarkeit infrage stellt. Wir schlagen deshalb vor, sich im Wesentlichen auf Abschnitte der Wertschöpfungskette zu konzentrieren, die im Inland stattfinden.

5.1.2 Großhandelspreise, Abgabepreise der Verarbeiter

Relevante Großhandelsabgabepreise bzw. Abgabepreise der Verarbeiter sind dagegen in Deutschland nicht immer verfügbar. Sie werden aber benötigt. Relevant heißt hier, dass diese Preise entweder Einkaufspreise des LEH sind oder dass man diese aus den Preisdaten ableiten kann. Entsprechend der EU-Transparenzinitiative werden von der BLE seit 2021 Einkaufspreise des LEH für den vorgeschriebenen Produktkatalog erhoben, im Gegensatz zur AMA in Österreich aber nicht veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt erhebt monatliche Großhandelsverkaufspreise in der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige und weist diese indiziert aus. Auf dieser Basis ist eine Fortschreibung von absoluten Preisinformationen möglich, die zuvor jedoch zu einem Stichtag entweder durch Interviews oder Überschlagsrechnungen zu erheben sind.

Die Abgabepreise in der Landwirtschaft und dem Gartenbau sind der Wareneinsatz der nächsten Stufe der Wertschöpfungskette, also des Großhandels oder der Verarbeitung. Der Verkaufspreis für deren Produkte wird teilweise erhoben. In anderen Fällen muss er aber berechnet werden. Bei Milchprodukten wie Butter, Käse, Vollmilchpulver oder Magermilchpulver kann man auf amtliche Notierungen zurückgreifen, die den Preis auf Großhandelsebene abbilden. Für Rahm, Konzentrat oder Rohmilch erhebt die AMI Preise auf Großhandelsebene. Bei Mehl kann man auf Notierungen der Produktenbörse Würzburg zurückgreifen. Für Rapsöl erhebt die AMI Großhandelspreise. Bei Schweinefleisch melden einige Länder – darunter auch Deutschland – im Rahmen der EU-Transparenzinitiative Teilstückpreise an die EU. Die Daten können auf der Seite der EU-Kommission abgerufen werden (European Commission, 2024b). Aktuell ist die Datengrundlage allerdings sehr dünn. Gemeldet werden Schlachthofabgabepreise, wobei wohl bei Weitem nicht alle Schlachthöfe melden. Gemeldet werden Preise für Bauch, Schinken, Lende und Hackfleisch.

Die Einkaufspreise des LEH sind nur in Einzelfällen bekannt. Am ehesten findet man solche Preise noch für Frischprodukte wie Obst und Gemüse, das direkt von größeren Erzeugern oder über Erzeugerorganisationen an die Zentralen des LEH verkauft wird. Dort wären in den meisten Fällen dann nur noch gewisse Kostenelemente wie Verpackung und Transport zum Lager des LEH hinzuzuaddieren. Im Sonderfall „Möhren“ entspricht die AMI-Preisbasis genau dem Einkaufspreis des LEH.

Die BLE erhebt im Rahmen der EU-Transparenzinitiative Einkaufspreise des LEH für folgende Produkte: Haushaltszucker, Haushaltsmehl, Butter, Mozzarella, Edamer, Gouda, Emmentaler, Olivenöl, Hackfleisch Rind, Hackfleisch Schwein, ganze Hähnchen Klasse A, Hähnchenbrustfilet, Tomaten, Äpfel, Orangen, Pfirsiche, Nektarinen (BLE, o. D.). Es ist nur der Preis konventioneller Ware zu melden. Für die verschiedenen Produkte gelten unterschiedliche Melderhythmen, teils wöchentlich, teils monatlich. Es müssen Unternehmen mit mehr als 7 Milliarden Euro Umsatz pro Jahr melden.

Die Einkaufspreise derselben Produkte in anderer Spezifizierung (zum Beispiel Flüssigzucker statt Haushaltszucker) müssen auch größere Hersteller von Lebensmitteln aus genau festgelegten Sparten (mehr als 250 Millionen Euro Umsatz) melden. Für die Preisbeobachtung wären diese Informationen sehr wichtig. Bislang sind uns aber noch keine Ergebnisse bekannt geworden. Offensichtlich ist das Vertrauen in die Qualität der erhobenen Daten begrenzt.

Die BLE gibt auf der entsprechenden Internetseite noch folgenden Hinweis: „Die Preise weiterer Lebensmittel wie Obst und Gemüse, Eier, Fleischteilstücke und Lebendvieh werden auf Basis bereits existierender Rechtsgrundlagen und agrarstatistischer Erhebungen erfasst oder es wurden mit Verbänden entsprechende Vereinbarungen zur Datenerhebung geschlossen“. Der Hinweis auf die Verbände betrifft den Verband der Fleischwirtschaft (VDF), der die Fleischteilstückpreise liefert. Die Preise für Obst und Gemüse sind die bereits erwähnten Großmarktpreise.

5.1.3 Verbraucherpreise

Schließlich sind noch Verbraucherpreise notwendig. Diese werden in großem Umfang von der AMI erhoben und veröffentlicht. Weitere kommerzielle Anbieter sind vorhanden, die aber teilweise nur gewisse Kanäle (zum Beispiel der Preiszeiger Wirtschaftsinformationsdienst für den Discount) beobachten. Die Verbraucherpreise müssen für die Analyse von Margen in der Wertschöpfungskette um die Mehrwertsteuer bereinigt werden.

Die AMI erhebt wöchentlich Verbraucherpreise für mehr als 300 Artikel. Die Basis dafür sind die Einkäufe der CPS GfK-Panelhaushalte. Die dort in der Vorwoche gezahlten Preise werden am Montag an die AMI übermittelt und der Durchschnitt wird dann gewichtet mit der Bedeutung der jeweiligen Einkaufsstätten ermittelt. Es handelt sich also nicht um den Durchschnittswert der eingekauften Ware, da hier bereits Reaktionen der Verbraucher:innen eingehen. So wird bei knapper Marktversorgung mehr im Discount gekauft. Dies dämpft den Durchschnittswert und spiegelt damit die Preisentwicklung nicht korrekt wider.

Die Verbraucherpreise können nach Region und nach Einkaufsstätte (Discount, Vollsortimenter und so weiter) ausgewertet werden. Voraussetzung für valide Werte ist eine ausreichende Anzahl von Preismeldungen. Bei weniger bedeutenden Artikeln können nicht immer alle möglichen Unterstichproben ausgewiesen werden. Eine Möglichkeit, diesen Nachteil zu beheben, besteht darin, den Auswertungszeitraum zu verlängern (zum Beispiel Monats- statt Wochenpreise).

Weitere kommerzielle Anbieter von Verbraucherpreisen sind die Firmen Roamler, Markt Preismonitor (MPM) und der Preiszeiger Wirtschaftsinformationsdienst für den Discount. Diese Anbieter ermitteln Preise, indem sie Menschen in die Geschäfte schicken. Dabei werden oft auch andere Merkmale festgehalten und per Handyfoto übermittelt – bei Roamler unter anderem Platzierung, belegte Regalfläche und genaues Etikett des Lieferanten. Ein ähnliches Geschäftsmodell hat die Firma POSpulse.

Tabelle 2: Übersicht verfügbarer Preisdaten für Deutschland

Produktbereich	Handelsstufe	Preisart	Quelle	Rechtliche Grundlage
Milch	Erzeuger	Verkaufspreis	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	Marktordnungswaren-Meldeverordnung
Milch- und Molkenpulver	Industrie	Verkaufspreis	Süddeutsche Butter- und Käse-Börse	7. VO zur Änderung der Milcherzeugnisverordnung
Butter und Käse	Industrie	Verkaufspreis		Verordnung über Preisnotierung, Preisermittlung und Preiserhebung für Milcherzeugnisse
Käse	Industrie	Verkaufspreis	Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen	1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung
Schlachtvieh	Erzeuger	Verkaufspreis	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	-
Fleisch	Großmarkt	Verkaufspreis	Fleischmarkt-Informationsdienst-Norddeutschland	-

Tabelle 2 (Fortsetzung): Übersicht verfügbarer Preisdaten für Deutschland

Produktbereich	Handelsstufe	Preisart	Quelle	Rechtliche Grundlage
Obst und Gemüse	Erzeuger	Verkaufspreis	AMI	-
Obst und Gemüse	Großmarkt	Verkaufspreis	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	-
Brotgetreide	Erzeuger	Verkaufspreis	AMI/Landwirtschaftskammern/Marktinformationsstelle Ost	-
Brotgetreide	Großhandel	Verkaufspreis	AMI	-
Brotgetreide	Großhandel	Verkaufspreis	Produktenbörsen	-
Weizenmehl	Großhandel	Verkaufspreis	Würzburger Produktenbörse	-
Kartoffeln	Erzeuger	Verkaufspreis	AMI/Landwirtschaftskammern/Marktinformationsstelle Ost	-
Speisekartoffeln	Großhandel	Verkaufspreis		-
Verarbeitungskartoffeln	Großhandel	Verkaufspreis		-
Ölsaaten	Erzeuger	Verkaufspreis		-
Speiseöle	Großhandel	Verkaufspreis	AMI	-
Eier und Geflügel	Erzeuger	Verkaufspreis	Marktinfo Eier & Geflügel	-
Eier und Geflügelfleisch	Großhandel	Verkaufspreis		-
Fleischteilstücke	Verarbeitung	Einkaufspreis	EU-Kommission	Marktordnungswaren-Meldeverordnung (EU-Transparenzinitiative)
Fleischteilstücke und Obst- und Gemüsearten	Einzelhandel	Einkaufspreis		
Lebensmittel	Einzelhandel	Aktionspreis	AMI	-
Lebensmittel	Verbraucher	Einkaufspreis		-
Lebensmittel	Verbraucher	Einkaufspreis	Preiszeiger (nur Discount)	-
Lebensmittel	Verbraucher	Einkaufspreis	POSpulse	-
Lebensmittel	Verbraucher	Einkaufspreis	Roamler	-

5.2 Kostendaten

5.2.1 Kosten auf Erzeugerebene

Die Ermittlung der Kosten auf Erzeugerebene ist zwar nicht trivial, sie stellt aber die Stufe mit den geringsten Problemen dar. Zunächst einmal gibt es umfangreiche Auswertungen der Buchführungsergebnisse im BMEL-Testbetriebsnetz. Im Testbetriebsnetz werden jährlich Informationen zur Lage der Landwirtschaft (einschließlich des Garten- und Weinbaus), sowie der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei bereitgestellt. Dazu werden Buchführungsabschlüsse repräsentativ ausgewählter Betriebe gegliedert nach Rechtsform und Erwerbstyp, Betriebsformen, Betriebsgrößen und Gebieten ausgewertet. Standardmäßig werden hier zwar nur Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Tiefergehende Auswertungen sind jedoch möglich (BMEL, 2023). Diese Daten gelten dann aber im Normalfall nicht für ein Einzelprodukt (zum Beispiel Äpfel der Sorte Elstar), sondern für gewisse Betriebstypen (Obstbaubetriebe mit Schwerpunkt Kernobst).

Das Thünen-Institut ist Mitglied im internationalen Arbeitskreis agri benchmark. Dort werden Buchführungsergebnisse nach einzelnen Kostenpositionen analysiert. Das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG) liefert eine Analyse der Buchführungsdaten von Obst- und Gemüsebaubetrieben. Wie bereits für das Best-Practice-Beispiel OFPM gezeigt wurde, liegen solche Daten aber leider erst mit erheblicher Verzögerung vor. Ein weiterer Nachteil ist die hohe Aggregationsstufe solcher Daten.

Eine Alternative zur Bestimmung von Kosten besteht in Modellkalkulationen. Hierzu benötigt man die üblichen Einsatzmengen der Inputs und die durchschnittliche Betriebsausstattung mit Maschinen und Geräten zur Kalkulation von Abschreibungen. Ferner werden die Preise der Inputs benötigt.

Dabei geht man davon aus, dass sich die Technologie kurzfristig nicht ändert. Unter dieser Annahme kann ein festes „typisches“ Mengengerüst der Inputs, Arbeitsbedarfe und Logistikleistungen mit aktualisierten Preisen oder Preisindizes fortgeschrieben werden. Natürlich ist die Annahme der konstanten Technologie von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

Die Festlegung dieses Mengengerüsts für die landwirtschaftliche Produktion kann mithilfe der Daten des KTBL erfolgen. Außerdem gibt es von verschiedenen landwirtschaftlichen Verbänden und Institutionen Kostenkalkulationen. All diese Datenquellen werden jedoch nicht jährlich aktualisiert.

5.2.2 Kosten auf Großhandels-/Verarbeitungsebene

Bei den Kostenelementen auf Großhandels-/Verarbeitungsebene ist die Datenverfügbarkeit geringer. Es ist zu prüfen, ob hier der Zugang zu aggregierten Buchführungsergebnissen möglich ist (zum Beispiel in entsprechenden Arbeitskreisen und Erfahrungsaustausch-Gruppen). Personalkosten, Umsatz, Investitionen und Wertschöpfung des Großhandels mit Lebensmitteln und Getränken können der Eurostat-Datenbank PRODCOM (Eurostat, 2023) oder der Datenbank Genesis des Statistischen Bundesamtes für Deutschland entnommen werden. Vom Statistischen Bundesamt gibt es auch eine Auswertung der Kostenstruktur im verarbeitenden Gewerbe, die immerhin Kosten für Materialverbrauch, Handelsware, Energieverbrauch, Lohnarbeiten, Bruttolohn- und Gehaltssummen, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen und weitere eingesetzte Produktionsfaktoren unter anderem der Ernährungsindustrie ausweist (Statistisches Bundesamt, 2024a). Diese Daten basieren auf der Kostenstrukturerhebung. Diese wird

jährlich als repräsentative Stichprobe der Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten durchgeführt. Die Stichprobe ist nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen geschichtet. Ergebnisse werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Die neuesten Zahlen datieren derzeit aus dem Jahr 2021. Zur Absicherung von Ergebnissen wären aber auch solche Statistiken sehr nützlich. Ein Auszug der Auswertung der Kostenstruktur im verarbeitenden Gewerbe ist als Tabelle 3 im Anhang beigefügt.

Für eine genauere Einschätzung von Kosten der Verarbeitung oder Kosten des Großhandels ist man auf die Mithilfe des Sektors oder auf Institute angewiesen, die eng mit dem Sektor zusammenarbeiten. Diese können die einzelnen Kostenpositionen in der Regel sehr gut einschätzen, zumindest die variablen Kosten. Hier hat die AMI im Projekt „European Food Price Indicator“ gute Erfahrungen mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück gemacht.

5.2.3 Kosten des Lebensmitteleinzelhandels

Das größte Problem dürfte sich bei der Ermittlung von Kosten des LEH ergeben. Dieser extrem konzentrierte Sektor ist normalerweise wenig auskunftsfreudig. Chancen ergeben sich am ehesten bei den Unternehmen, in denen unabhängige Lebensmittelhändler die Firmenpolitik bestimmen. Eine Kontaktaufnahme mit dem Verband „Mittelständische Lebensmittel-Filialbetriebe e.V.“ (MLF) ist zu empfehlen. Außerdem wären Gespräche mit Organisationen wie dem Institut für Handelsforschung (IFH) Köln oder dem EHI Retail Institute GmbH zu führen. Da die einzelnen Warensortimente im LEH unterschiedliche Kosten verursachen (Arbeitsbedarf bei Bedientheke, Warenpflege und Abschriften, Logistik mit oder ohne Kühlung und so weiter), werden Daten für einzelne Abteilungen benötigt. Solche sind uns bislang nicht bekannt, also zurzeit auf alle Fälle nicht frei verfügbar.

Das Statistische Bundesamt bietet in der Datenbank Genesis in der „Bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik“ absolute Zahlen für Aufwendungen im Groß- und Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an (Statistisches Bundesamt, 2024b). Diese basieren auf der neuen Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich, die ab dem Berichtsjahr 2021 eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken (Verordnung (EU) 2019/2152) umsetzt. Die Gliederung ist hier etwas anders als im Verarbeitenden Gewerbe (siehe Tabelle 4 im Anhang). Erwartungsgemäß ist der Bezug von Handelsware mit 71 Prozent der Aufwendungen der größte Posten. Der Bruttobetriebsüberschuss wird mit 4,7 Prozent des Umsatzes angegeben. Auch hier wäre die Methodik der Erhebung genau zu prüfen. Leider datieren die neuesten Zahlen auch hier aus dem Jahr 2021.

Eine Aufstellung der wichtigsten Kosten von Vollsortimentern (Super- und Verbrauchermärkte) hat die AMI 2020 auf Anfrage vom EHI Retail Institut erhalten. Bereitgestellt wurde zudem eine qualitative Einschätzung der Handelsspannen und der Personalkosten verschiedener Frische-Abteilungen (Fleisch, Obst und Gemüse sowie Molkereiprodukte). Nach Warengruppen differenzierte Daten über die Kosten des LEH wurden dagegen nicht zur Verfügung gestellt. Gespräche mit dem EHI und dem Institut für Handelsforschung Köln (IFH Köln) zu den Kosten des LEH sind zu empfehlen.

Hier wird man wahrscheinlich in einigen Fällen gezwungen sein, mit Annahmen zu arbeiten, die sich auf Interviews und Erfahrungen aus anderen Ländern stützen. Allerdings dürfte der LEH ein Interesse daran haben, seine Kosten zu kommunizieren, um die leicht zu errechnende Handelsspanne zu rechtfertigen.

6. RECHTLICHE EINORDNUNG

Die rechtliche Einordnung der Preisbeobachtungsstelle orientiert sich an den Rechtsgrundlagen für die Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-K). Die MTS-K wurde im Jahr 2013 vom Bundeskartellamt eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, den Handel mit Kraftstoffen zu beobachten. Ursprünglich lag der Fokus auf den Preisen für Kraftstoffe, aber inzwischen erstreckt sich der Beobachtungsauftrag auch auf die Raffinerie- und Großhandelsebene. Betreiber von öffentlichen Tankstellen und Unternehmen, die Tankstellenbetreibern die Preise vorgeben, sind gesetzlich verpflichtet, jede Preisänderung bei den gängigen Kraftstoffen (Super E5, Super E10 und Diesel) innerhalb von fünf Minuten nach der Änderung an die Markttransparenzstelle zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt elektronisch. Verbraucher:innen können sich über die aktuellen Kraftstoffpreise an allen Tankstellen in Deutschland informieren, da die MTS-K die Preisdaten erhält und an zugelassene Verbraucher-Informationendienste weitergibt.

Die rechtliche Grundlage für die MTS-K findet sich im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), genauer gesagt in § 47k Abs. 2¹. Die dort festgelegten Aufgaben und Ziele sind durchaus vergleichbar mit denen, die das hier untersuchte Konzept einer Preisbeobachtungsstelle in der Lebensmittelwertschöpfungskette verfolgt: Schaffung einer erhöhten Preistransparenz zugunsten der Verbraucher, Erleichtern der Aufdeckung und Sanktionierung etwaiger Wettbewerbsverstöße und Stärkung des Wettbewerbs (BMWK, 2018). Nähere Bestimmungen sind in der Verordnung zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe (MTS-Kraftstoff-Verordnung) festgelegt, die am 29. März 2013 in Kraft getreten ist.² Diese regelt auch eine mögliche Befreiung von der Meldepflicht. Meldepflichtige können demnach auf Antrag von den Pflichten zur Übermittlung freigestellt werden, wenn die betreffende Tankstelle im vorangegangenen Kalenderjahr einen Gesamtdurchsatz von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen von maximal 750 Kubikmeter hatte oder die Einhaltung dieser Pflichten eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Bei Nichteinhaltung der Übermittlungspflicht an die MTS-K können Sanktionen verhängt werden.

GWB und MTS-Kraftstoff-Verordnung regeln die Übermittlung von Preisen für Endverbraucher:innen. Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt wurde, sind jedoch für eine Preisbeobachtungsstelle entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette Preis- und gegebenenfalls auch Kostendaten auf allen Stufen zu erheben bzw. zu melden. Bestehende Meldepflichten vor allem im Rahmen der Verordnung über Meldepflichten über Marktordnungswaren (Marktordnungswaren-Meldeverordnung, MVO), in der auch die EU-Transparenzinitiative umgesetzt ist, sind zu berücksichtigen. Dies würde die in GWB § 47b Abs. 3 formulierte Vorgabe erfüllen, dass für die Datenerfassung nach Möglichkeit bestehende Quellen und Meldesysteme zu nutzen sind. Damit gilt auch, den notwendigen Informationsaustausch zwischen einer Preisbeobachtungsstelle und den Meldebehörden zu prüfen.

Dabei könnte die MVO auch als Basis dienen. Allerdings wäre der Umfang der Preis- und Warenmeldungen hinsichtlich des relevanten Warenkorbs auf den einzelnen Handelsstufen entsprechend auszuweiten. Zudem beschränkt sich die Erfassung im LEH auf Einkaufspreise.

Zu prüfen ist, in welchem Maße Akteure auf den verschiedenen Stufen der jeweiligen Wertschöpfungsketten in die Mitteilungspflicht für Preis- und Kostendaten zu nehmen

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/BJNR252110998.html>

² <https://www.gesetze-im-internet.de/mtskraftv/index.html>

sind, die gegebenenfalls erforderlich ist, um Auffälligkeiten bei der Preisbildung aufzudecken, die auf Missbrauch von Marktbeherrschung beruhen können. Die Meldepflicht sollte sich auf Unternehmen beschränken, die aufgrund ihrer Größe und Struktur eine elektronische Datenübermittlung über eine Standardschnittstelle gewährleisten können, wie sie auch in der MTS-Kraftstoff-Verordnung § 4 Abs. 4 festgelegt ist. Auch bietet die MVO eine Vorlage.

Damit drängt sich die Option auf, die Preisbeobachtungsstelle entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette in die BLE einzubinden. Ihre Aufgaben könnten sich analog zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe auf die Erhebung und Aufbereitung der Daten sowie die Überwachung der Meldepflichten konzentrieren. Dementsprechend stellt sie die operationelle Zuverlässigkeit der Datenbeobachtung sicher und gewährleistet Vertraulichkeit, Integrität und Schutz der eingehenden Informationen.

Allerdings sollte sie – wie auch das Best-Practice-Beispiel OFPM – die Höhe von Preisen oder Margen nicht beurteilen oder Empfehlungen zur Bekämpfung eventuell festgestellter Ungleichgewichte geben. Dies dürfte die notwendige Akzeptanz fördern. Allenfalls sollte sie – ebenfalls analog zur Markttransparenzstelle für Kraftstoffe – dazu verpflichtet sein, bei bestehenden Anhaltspunkten von wettbewerbsrechtlichen Verstößen oder des Missbrauchs von Marktmacht umgehend die zuständige Kartellbehörde zu informieren.

Die Bewertung von Preisen oder Margen innerhalb der Lebensmittelwertschöpfungskette könnte in Form von Gutachten erfolgen. Die Bereitstellung anonymisierter Daten wäre dafür die Voraussetzung und sollte damit kein Hindernis darstellen, andere Institutionen und Organisationen einzubinden. Eine fachliche Voraussetzung sind umfassende Kenntnisse des relevanten Marktes. Diese wären in der BLE oder beim Thünen-Institut gegeben. Aber auch privatwirtschaftlichen Lösungen wären denkbar. Den Beleg dafür hat 2020/2021 das Konsortium um die AMI mit dem in Abschnitt 3 bereits genannten Projekt zur Schaffung eines Europäischen Lebensmittelpreisindikators (Development of European Food Price Indicator) der EU-Kommission erbracht.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND ZUSAMMENFASSUNG

Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass die Einrichtung einer Preisbeobachtungsstelle für Lebensmittel möglich ist, dafür aber nennenswerte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bei einem so kontrovers diskutierten Thema wie der Preisgestaltung für Lebensmittel sollten frühzeitig alle relevanten Gesellschaftsgruppen und die Akteure der Wertschöpfungskette eingebunden werden, um die notwendige Akzeptanz eines solchen Instrumentes sicherzustellen. Zur Akzeptanz trägt auch eine schlanke Organisationsform und die konsequente Nutzung vorhandener Daten sowie die Nutzung aller Kooperationsmöglichkeiten bei.

Ferner bietet es sich an, mit der Beobachtung von ausgesuchten Segmenten des Lebensmittelmarktes zu beginnen. Besonders volatil sind die Preise für frische oder weniger verarbeitete Lebensmittel, so dass sich Obst und Gemüse, Frischfleisch oder Molkereiprodukte eignen würden. Neben diesen Segmenten sollten aber auch die Verhältnisse bei ausgewählten Einzelprodukten untersucht werden. Hier kann man probieren, aktueller zu sein als bei der Untersuchung von Sektoren.

Ein kritischer Punkt ist die Einführung neuer Meldeverordnungen zur Schließung von Datenlücken. Insbesondere bei der Erhebung von Kosten könnten neue Meldeverordnungen notwendig werden. Wenn diese jedoch gegen den Widerstand der betroffenen Akteure der Wertschöpfungskette eingeführt werden, besteht die Gefahr, dass die so erhobenen Daten nicht aussagefähig sind. In den Best-Practice-Beispielen aus Spanien und Frankreich wurden keine Meldeverordnungen für Kosten eingeführt. Hier setzte man auf Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren der Wertschöpfungskette.

LITERATURVERZEICHNIS

AgrarMarkt Austria (AMA) (2024): Bericht zur Preistransparenz im Lebensmitteleinzelhandel. https://www.ama.at/getattachment/1440417f-8575-442a-a53c-15de90c8af76/Bericht_Preistransparenz_LEH_KW15.pdf, Mai 2024

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) (o. D.): Umsetzung der EU-Transparenzinitiative, https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Warenmeldungen/EU-Transparenz/Initiative_node.html, Mai 2024

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2023): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe, <https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/0111001-2022.pdf>, Mai 2024

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2018): Bericht über die Ergebnisse der Arbeit der Markttransparenzstelle für Kraftstoffe und die hieraus gewonnenen Erfahrungen, https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Berichte/Evaluierungsbericht_MTS-K.pdf, Mai 2024

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE) (2023): BVE-Jahresbericht 2023, <https://www.bve-online.de/presse/infothek/publikationen-jahresbericht/bve-jahresbericht-ernaehrungsindustrie-2023>, Mai 2024

Czech Statistical Office (2024): Average consumer prices of selected goods, https://vdb.czso.cz/vdbvo2/faces/en/index.jsf?page=vystup-objekt&z=T&f=TABULKA&skupId=1793&katalog=31779&pvo=CEN02A42&pvo=CEN02A42&c=v3~8_RP2023, Mai 2024

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV) (2023): Situationsbericht 2023/24 – Trends und Fakten zur Landwirtschaft, <https://www.situationsbericht.de/1/12-jahrhundertvergleich>, Mai 2024

European Commission (Hrsg.) (2024a): Dashboard: Apples, https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/17a7b758-e5fc-457c-a7ab-4c387db82f90_en?filename=apple-dashboard_en_0.pdf, Mai 2024

European Commission (Hrsg.) (2024b): Pigmeat prices (cut), <https://agridata.ec.europa.eu/extensions/DashboardPigmeat/PigCutsPrices.html>, Mai 2024

Eurostat (2023): Detaillierte jährliche Unternehmensstatistik für den Handel, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sbs_na_dt_r2/default/table?lang=de&category=bsd.sbs.sbs_h.dt.sbs_na_dt, Mai 2024

foodwatch e.V. (Hrsg) (2023): Die versteckte Preisexplosion bei Eigenmarken und ihre Folgen für Ernährungsarmut, https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Preise_und_Qualitaet/Marktcheck_final.pdf, Mai 2024

Hungarian Central Statistical Office (2024): Verbraucher-Durchschnittspreise einiger Produkte und Dienstleistungen (rohe Daten) pro Monat (*übersetzt*), https://www.ksh.hu/stadat_files/ara/hu/ara0044.html, Mai 2024

Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (o. D.): Observatorio de la Cadena Alimentaria, <https://www.mapa.gob.es/es/alimentacion/temas/observatorio-cadena/sistema-de-informacion-de-precios-origen-destino/>, Mai 2024

Ministerio de Agricultura, Pesca y Alimentación (2024): Observatorio de la Cadena Alimentaria, <https://www.mapa.gob.es/es/alimentacion/temas/observatorio-cadena/organizacion-y-estructura/>, Mai 2024

Observatoire de la formation des prix et des marges (OFPM) (2024): Méthodes et résultats de l'Observatoire, https://observatoire-prixmarges.franceagrimer.fr/sites/default/files/pictures/entretiens_2024_methodes_et_resultats_de_lofpm.pdf, Mai 2024

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024a): Kostenstrukturerhebung des Verarbeitenden Gewerbes, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Tabellen/sonderauswertung-kse-vq.html>, Juni 2024

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2024b): Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=48112#abreadcrumb>, Juni 2024

U.S. Department of Agriculture, Economic Research Service (USDA) (2011): A Revised and Expanded Food Dollar Series, <https://www.ers.usda.gov/publications/pub-details/?pubid=44827>, Mai 2024

U.S. Department of Agriculture, Economic Research Service (USDA) (2023): Food Dollar Series, <https://www.ers.usda.gov/data-products/food-dollar-series/documentation/>, Mai 2024

Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) (2023): Verbraucherreport 2023, <https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-06/Verbraucherreport%202023%20final%20web.pdf>, April 2024

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Inflationsrate und Verbraucherpreise für Lebensmittel in der Entwicklung.	3
Abbildung 2: Konsumausgaben privater Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen.....	5
Abbildung 3: Anteil der Nahrungsmittel an den Konsumausgaben privater Haushalte in der EU.....	5
Abbildung 4: Der Begriff der Bruttomarge	13
Abbildung 5: Zerlegung des Verbraucherpreises am Beispiel fettarme H-Milch	15

ANHANG

Tabelle 3: Kostenstruktur in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie 2021

Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware, Kosten für Lohnarbeiten, sonstige Vorleistungen, Kostensteuern und Fremdkapitalzinsen in der Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln 2021

Nach Beschäftigtengrößenklassen

Millionen Euro

Beschäftigte von ... bis ...	Verbrauch an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen		Einsatz an Handelsware	Kosten für Lohnarbeiten	Kosten für sonstige industr./handwerkli. Dienstleistungen	Kosten für Leiharbeiter	Mieten und Pachten	Sonstige Kosten		Kostensteuern insgesamt	darunter Verbrauchsteuern	Fremdkapitalzinsen
	insgesamt	darunter Energieverbrauch						insgesamt	darunter Versicherungsprämien			
20 - 49	7.024	344	1.655	118	207	100	321	950	55	62	11	38
50 - 99	9.052	456	681	80	343	94	343	1.066	50	96	43	48
100 - 249	20.895	827	2.260	172	592	232	633	2.554	90	248	133	119
250 - 499	18.056	769	2.740	292	619	200	689	2.752	83	112	0	83
500 - 999	17.979	680	3.592	202	634	347	647	3.181	68	70	4	118
1000 und mehr	29.099	1.099	4.880	428	927	317	769	5.806	108	93	-	196
Insgesamt	102.105	4.174	15.808	1.292	3.322	1.290	3.402	16.308	453	681	191	602

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 4: Aufwendungen im Groß- und Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren

Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik 2021
Unternehmen (EU), Tätige Personen, Umsatz und weitere betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen

in Millionen Euro

	Unternehmen (Anzahl)	Tätige Personen (Anzahl)	Umsatz	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Bruttobetriebsüberschuss	Personalaufwendungen	Bruttolöhne und -gehälter	Sozialversicherungskosten	Kosten für Mieten und Pachten	Produktionswert	Waren- und Dienstleistungskäufe	Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf	Vorratsveränderungen bei Waren und Dienstleistungen	Aufwendungen für Leiharbeitnehmer
Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	12.280	322.057	242.983	2.054	30.014	17.231	12.784	10.578	2.205	1.931	50.225	215.116	194.908	996	377
verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	19.258	982.908	222.498	5.892	36.981	10.411	26.570	21.963	4.606	8.333	66.719	186.265	156.508	444	319
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	43.880	305.796	33.010	609	8.924	4.169	4.756	3.847	909	1.455	15.124	24.500	18.277	146	63

Quelle: Statistisches Bundesamt